



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Schluss mit der Benachteiligung Bayerns im Gesundheitswesen! Änderungen im Gesundheitsfonds und im Morbi-RSA erforderlich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird darin bestärkt, sich auf Bundesebene weiterhin für ein Ende der dreifachen Benachteiligung Bayerns im Gesundheitswesen einzusetzen.

Denn zum einen fließen aus Bayern aufgrund der im Freistaat gezahlten höheren Löhne und Gehälter auch höhere Beitragszahlungen in den Gesundheitsfonds.

Zum zweiten sind die Zuweisungen, die die bayerischen Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds für ihre Versicherten erhalten, jedoch bundesweit einheitlich. Damit erfolgt bereits eine Umverteilung der Einnahmen. Darüber hinaus sind die Zuweisungen des Gesundheitsfonds zu gering, um die Leistungsausgaben der in Bayern tätigen Krankenkassen abzudecken.

Zum dritten werden die Ausgaben, die die Leistungserbringer in Bayern durch höhere Gehälter für medizinisches Fachpersonal sowie durch höhere Miet- bzw. Pachtkosten haben, bislang durch höhere Punktwerte zu einem spürbaren Teil ausgeglichen. Aktuelle Bestrebungen, die Fallwerte in anderen Bundesländern an die bayerischen anzugleichen, führen dazu, dass mehr Geld in andere Bundesländer fließt und Bayern dadurch indirekt benachteiligt wird. Denn Gelder können auch hier nicht zweimal verteilt werden. Zudem führen die Leistungen der bayerischen Fachärzte zu einer spürbar geringeren Anzahl von Einweisungen in stationäre Behandlungen als in anderen Bundesländern, was ebenfalls höhere Fallwerte rechtfertigt.

Begründung:

Ein neues im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege von zwei renommierten Wissenschaftlern erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Bayern durch Umverteilungsmechanismen in der GKV erhebliche Mittelabflüsse erleidet. Diese haben im Jahr 2011 die Höhe von 2,16 Mrd. Euro erreicht. Zusätzlich hat sich in den ersten drei Jahren seit Einführung des Gesundheitsfonds (2009-2011) in Bayern eine Unterdeckung der Leistungsausgaben der Krankenkassen durch die Zuweisung des Gesundheitsfonds von rd. 990 Mio. Euro aufsummiert. Ein solches System, das bestehende Unterschiede weder erkennt noch gewichtet, ist ungerecht und verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Verschärft werden die Unwuchten im Länderfinanzausgleich im Gesundheitsbereich durch die aktuelle Diskussion über eine Konvergenz im Bereich der Fachärzte. Zwar hätten die bayerischen Fachärzte nach den auf dem Tisch liegenden Vorschlägen keine Einkommenseinbußen zu gewärtigen. Wohl aber würden die Unterschiede zu den übrigen Bundesländern nivelliert, so dass insoweit auch hier gegen den Gleichheitssatz mit dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, verstoßen würde. Zudem fehlten die hierfür aufgewendeten Finanzmittel dann an anderer Stelle, ohne dass dies für Bayern kompensiert würde.